

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie |  
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

**Minister**

Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6931**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:  
Kiel, 25.11.2016

Gez. Karin Reese-Cloosters

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

24. November 2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.11.2016 wurde u.a. auch die Nachschiebe-  
liste zum Entwurf des Haushaltes 2017 beraten. Aufgrund des engen Zeitplanes wurde  
vorgeschlagen, dass die Fragen zu den Ressorteinzelplänen schriftlich gestellt werden.  
Hierzu liegt mir ein Schreiben der Fraktion der FDP vom 22.11.2016 mit Nachfragen zum  
Epl. 06 vor, die ich nachfolgend gern beantworten möchte:

**Kapitel 0601**

Seite	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	Zu ändern	Ansatz 2017 neu
55	0601	42201				
Stellenplan						

1 neue Stelle

1 x A15 „Neue Aufgabe Startup“

Fragen/Bitte: Bitte erläutern.

1. Warum wurde über die Nachschiebeliste die neue Stelle geschaffen?

**Antwort:**

Das MWAVT sieht die politische Notwendigkeit, für die neue Aufgabe im Bereich „Förderung von Startup“ eine A 15 Planstelle (kw bis 31.12.2019) zum 01.01.2017 zum Einsatz zu bringen.

2. Was ist unter „Neue Aufgabe Startup“ zu verstehen?

**Antwort:**

Gegenwärtig nehmen im MWAVT Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Fachreferaten Aufgaben im Zusammenhang mit dem Thema Startup-Förderung wahr. Ziel ist es zum einen, diesen Bereich unter dem Aspekt der Innovation und des schnellen Wachstums mit den anderen Schnittstellen im MWAVT zu optimieren und zum anderen neue Aufgaben wie u.a. Konzeptentwicklungen für die digitalen Startups, Projektideen für digitale Gründungen, Förderbegleitung, Workshops, Konferenzen u.a. im Bereich „Startup“ zu unterstützen.

### Kapitel 0616

Seite	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	Zu ändern	Ansatz 2017 neu
50 NSL	0616	68602	An Sonstige für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	5.000,0 T€	- 1.000,0 T€	4.000,0 T€

**Bemerkungen:**

„Anpassung an den tatsächlichen Bedarf“

Frage:

1. Wie kommt der Minderbedarf zustande?

**Antwort:**

Wie u. a. in den Beantwortungen zu den Kleinen Anfragen des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP) zur Umsetzung der Richtlinie BÜFAA.SH (Drucksache 18/4503) und Oliver Kumbartzky (FDP) zur Nachfrage zur Drucksache 18/4503 Umsetzung der Richtlinie BÜFAA.SH (Drucksache 18/4628) berichtet, sind deutlich weniger Flüchtlinge als ursprünglich vorgesehen in die Maßnahme eingetreten bzw. sind noch in der Maßnahme. Grund dafür sind vor allem die nach dem Start von BÜFAA.SH auf ähnliche Zielgruppen abgestellten Bundesprogramme. Da die Förderung sich im Wesentlichen nach der Zahl der tatsächlich besetzten Teilnehmerplätze richtet, ist eine Reduzierung des Ansatzes möglich gewesen.

2. Was soll nun konkret über diesen Titel finanziert werden – Stichwort Büfaa.SH – Light?

**Antwort:**

Der Titel dient insbesondere der Ausfinanzierung der sog. Phase I von BÜFAA.SH sowie der Finanzierung von Phase II für die noch in der Maßnahme befindlichen Teilnehmenden.

Die flankierende Unterstützung von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen durch das MWAVT soll darüber hinaus bedarfsgerecht weitergeführt werden. Dabei sind die Vielzahl der neu gestarteten Förderinstrumente auf Bun-

desebene ebenso zu berücksichtigen wie aktuelle arbeitsmarktbezogene Handlungsbedarfe, insbesondere auch vor dem Hintergrund der deutlich gewachsenen und prognostisch weiter steigenden Anzahl der vom BAMF getroffenen Entscheidungen in den Asylverfahren.

Im Kern gehören zum Katalog möglicher Projekte nach wie vor Maßnahmen der Kompetenzfeststellung, berufsbezogenen Sprachförderung und die Vorbereitung auf Ausbildungs- bzw. Arbeitsaufnahme durch Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sowie Anpassungs- und Teilqualifizierungen.

3. Welche Anstrengungen unternimmt das Land für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen?

**Antwort:**

Zu den umfassenden Aktivitäten wird verwiesen auf:

- den Landtagsbericht 18/3906 „Bericht der Landesregierung zum Antrag „Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein“ vom 25.09.2013 – Drucksache 18/1142(neu) sowie zum Antrag „Halbjährlicher schriftlicher Sachstandsbericht der Landesregierung über die Umsetzung des Flüchtlingspaktes“ – Drucksache 18/3003“,
- die Drucksache 18/3714 „Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein“ und
- insbesondere auf das Dokument zur zweiten Flüchtlingskonferenz am 09.11.2016 „Unser Flüchtlingspakt: Wir gestalten den Weg! Für Integration, Teilhabe und Zusammenhalt.“ (<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/InformationenFluechtlinge/Downloads/Perspektivpapier.pdf?blob=publicationFile&v=2> )

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift  
Reinhard Meyer